



Europäische
Kommission

Coronavirus-Pandemie

Koordiniertes Vorgehen bei Freizügigkeitsbeschränkungen in der EU



Oktober 2020
#coronavirus

Unionsbürger/innen haben Anspruch auf Freizügigkeit innerhalb der EU. Gleichzeitig wurden infolge der derzeitigen Pandemie überall in der EU verschiedene Beschränkungen eingeführt. Um den Bürgerinnen und Bürgern mehr Klarheit zu geben und ihre Alltagsentscheidungen zu erleichtern, haben die Mitgliedstaaten vereinbart, ihre Koordinierung zu verbessern. Sie stellen ihre aktuellen epidemiologischen Daten dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten zur Verfügung, das jede Woche eine Europakarte (auch mit den Daten der assoziierten Schengen-Staaten) veröffentlicht, auf der jedes Gebiet entsprechend seinem Risiko mit einer bestimmten Farbe dargestellt wird. Für Reisende, die aus einem „grünen“ Gebiet kommen, gibt es keine Beschränkungen. Wer aber aus einem „orangefarbenen“ oder „roten“ Gebiet kommt, kann von den nationalen Regierungen dazu verpflichtet werden, sich testen zu lassen oder sich einer Quarantäne zu unterziehen. Die Regierungen kündigen solche Maßnahmen klar und rechtzeitig an.

GRÜN

Innerhalb von 14 Tagen

gab es in der Vorwoche weniger als 4 % positive Testergebnisse und weniger als 25 Fälle pro 100 000 Personen

ORANGE

Innerhalb von 14 Tagen

gab es in der Vorwoche 4 % oder mehr positive Testergebnisse, aber weniger als 50 Fälle pro 100 000 Personen

ODER

gab es in der Vorwoche weniger als 4 % positive Testergebnisse, aber 25 bis 150 Fälle pro 100 000 Personen

ROT

Innerhalb von 14 Tagen

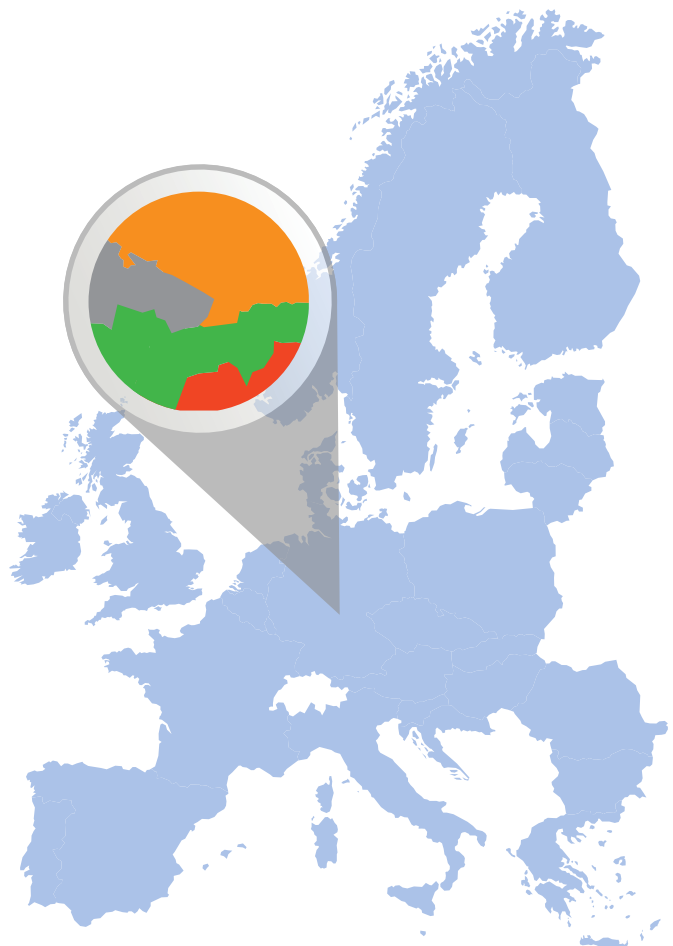
gab es in der Vorwoche 4 % oder mehr positive Testergebnisse und 50 oder mehr Fälle pro 100 000 Personen

ODER

gab es über 150 Fälle je 100 000 Personen

GRAU

Eine Bewertung der Kriterien ist wegen unzureichender Daten nicht möglich (z. B. die Testrate je 100 000 Personen betrug 300 oder weniger)





Inwieweit gelten meine Freizügigkeitsrechte bei Reisen innerhalb der EU während der Pandemie?

- ✓ Wenn Sie aus einem „grünen“ Gebiet kommen, dürfen Sie uneingeschränkt reisen.
- ✓ Sie dürfen immer in den Mitgliedstaat zurückkehren, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen oder in dem Sie Ihren Wohnsitz haben.
- ✓ Sie haben ein Recht auf Gleichbehandlung.
- ✓ Alle Maßnahmen, die Ihre Freizügigkeit einschränken, müssen **verhältnismäßig** sein, aber **die Einreise sollte Ihnen grundsätzlich nicht verwehrt werden**.
- ✓ Wenn Sie **aus zwingenden Gründen reisen oder eine wichtige Funktion ausüben**, werden Sie **nicht unter Quarantäne gestellt**.



Kann ich in ein anderes EU-Land reisen, um der Bestattung meiner Großmutter oder meines Großvaters beizuwohnen?

Ja. In diesem Fall reisen Sie aus zwingenden familiären Gründen.

Ich muss bei meiner Reise in einem EU-Land, das als „rotes Gebiet“ eingestuft ist, umsteigen. Muss ich mich in Quarantäne begeben?

Nein, Sie sind Durchreisender.

Was passiert, wenn ich jeden Tag von einem EU-Land in ein anderes reise, weil ich dort studiere?

Schüler/innen, Studierende und Auszubildende, die täglich Grenzen überqueren müssen, haben sich nicht in Quarantäne zu begeben.

Was muss ich tun, wenn ich zur Wahrnehmung eines wichtigen Arzttermins in ein anderes EU-Land reisen muss?

Wenn Sie als Patient aus zwingenden medizinischen Gründen reisen müssen, sind Sie keinen Beschränkungen unterworfen.



Was muss ich wissen, wenn ich während der Pandemie reisen will?

- ⚠ Wenn Sie aus einem Gebiet kommen, das nicht „grün“ eingestuft ist, kann der Einreisemitgliedstaat verlangen, dass Sie sich nach Ihrer Ankunft in Quarantäne begeben und/oder einem Coronavirus-Test unterziehen.
- ⚠ Informieren Sie sich bei „Reopen EU“ über die an Ihrem Zielort geltenden Maßnahmen.
- ⚠ Prüfen Sie auf der Karte, welche Risikostufe für das Gebiet gilt, in das sie reisen wollen.
- ⚠ Einige Mitgliedstaaten akzeptieren anstelle des Tests nach der Einreise einen vor der Abreise durchgeführten Test.
- ⚠ Wenn Sie sich in einen anderen Mitgliedstaat begeben, müssen Sie möglicherweise Reiseformulare ausfüllen.

